

Turn- und Sportverein Birk 1910 e.V.

Fußball-Tennis-Tischtennis-
Kampfsport Seniorensport-



Turnen-Tanzen-Volleyball-Gesundheitskurse-
Breitensport

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den TuS Birk 1910 e.V.(1)

Name: _____ Vorname: _____

Geb.dat: _____ Telefon: _____

Straße ,PLZ,Wohnort: _____

email Adresse _____

Ich beantrage die Einstufung in den Familienbeitrag ab 3 Personen

Name,Vorname (2) _____ Geb.Dat: _____ bitte ankreuzen
schon Mitglied

Name,Vorname (3) _____ Geb.Dat: _____ schon Mitglied

Name,Vorname (4) _____ Geb.Dat: _____ schon Mitglied

Folgenden Abteilungen möchte ich/wir beitreten,bei mehreren Personen bitte die Pos.-Nr.(1-4) eintragen:

Fussball sen.	Breitensport
Fussball jug.	Tanzsport
Kickboxen	Karate

Tennis	Tischtennis
Volleyball	Turnen

Bankeinzugsermächtigung TuS Birk 1910 e.V.53819 Neunkirchen-Seelscheid, Siegburger Str. 32a

Gläubiger Identifikationsnummer DE210000000291367

Hiermit ermächtige ich/wir den TuS Birk 1910 e.V,Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TuS Birk 1910 e.V auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:Ich kann innerhalb von 8 Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen.Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin damit einverstanden das meine Daten elektronisch gespeichert werden,gem§23 der Satzung.

Vorname,Nachname Kontoinhaber

DE/

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort,Datum:

Unterschrift

Wichtige Informationen zur Mitgliedschaft und Beitragsordnung des TuS Birk 1910 e.V.

1. Aufnahme in den Verein und Beginn der Mitgliedschaft:

Bitte füllen Sie den umseitigen Aufnahmeantrag vollständig aus und geben Sie ihn unterschrieben bei dem Ansprechpartner Ihrer Sportabteilung ab. Beachten Sie bitte, dass bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten zwingend notwendig ist. Unvollständige oder nicht lesbare Anträge können leider nicht bearbeitet werden. Die Mitgliedschaft im Verein beginnt mit dem im Aufnahmeantrag angegebenen Eintrittsdatum, es sei denn, Sie erhalten eine schriftlich begründete Ablehnung Ihres Aufnahmeantrages

Bitte teilen Sie uns während Ihrer Mitgliedschaft Veränderungen, insbesondere bezüglich Ihrer Bankdaten, termingerecht mit. Sie vermeiden dadurch Kosten für sich und den Verein.

2. Krankenversicherung:

Ihre Mitgliedschaft im Verein ersetzt nicht die private/gesetzliche Krankenversicherung.

Die Zusatzversicherung des Vereins kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn Sie gleichzeitig auch gesetzlich oder privat krankenversichert sind.

3. Satzung des Vereins:

Die Satzung des Vereins kann entweder bei der Abteilungsleitung oder beim Vorstand bzw. unter www.tusbirk.de eingesehen werden.

4. Leistung des Vereins ,gem. § 2 der Satzung:

Als Mitglied können Sie die Sportangebote des Vereins uneingeschränkt nutzen. Sie können nach Belieben auch in mehreren Abteilungen Sport treiben, müssen dann aber in jeder Abteilung angemeldet sein. Entsprechende Meldeformulare hält der Ansprechpartner Ihrer Sportabteilung bereit.

5. Mitgliedsbeiträge, gem. §9 Der Satzung:

Aktive Mitglieder	Erwachsene	96,00 €
	Familien *1; 1 aktiver, 1 inaktiver + Kinder unbegrenzt	155,00 €
	Familien *2: 2 aktive Erwachsene + Kinder unbegrenzt	192,00 €
	Kinder und Jugendliche bis vollendeten 18. Lebensjahr	59,00 €
	Studenten/Auszubildende bis z. vollendeten 25. Lebensjahr (mit Nachweis	59,00 €
	Senioren ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	65,00 €
Fördermitglieder		60,00 €

**Bitte beachten Sie: teilweise werden zusätzliche Abteilungsbeiträge erhoben!
(Z.Zt. Tennis, Fussball, Tanzen, Kampfsport, Änderungen vorbehalten)**

Diese sind im Einzelfall bei dem Ansprechpartner der jeweiligen Abteilung zu erfragen.

6. Gebühren:

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr. Diese beträgt für Erwachsene 5€ und für Kinder, Jugendliche, Studenten und Auszubildende 2,50€

7. Beitragszahlung:

Der Jahresbeitrag wird jährlich zum 01. Februar erhoben. Falls Sie nach dem 01. Februar in den Verein eintreten, erfolgt die Erhebung des ersten anteiligen Beitrages im Laufe des Jahres.

8. Beendigung der Mitgliedschaft, gem §7 der Satzung:

Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Sie kann nur unter der Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum 30. Juni bzw. 31. Dezember erfolgen. **Eine Beitragsrückerstattung erfolgt nicht.**

9. Änderung der Beitragsklasse

Eine Änderung der Beitragsklasse ist nur mit Beginn eines neuen Jahres möglich

10. Die neue Beitragsordnung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Infos über Ihre Ansprechpartner im Verein finden Sie unter: www.tusbirk.de ; mail@tusbirk.de